

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Samstag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

Alle Hofanfragen
nehmen Bestellungen ent.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf
Inserate
pro Spalte 15 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

N^o 80.

Freitag, den 16. Juli 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 10. Juli 1875 gingen ein:

Ordnungliche Beiträge.

Deffen. 1. Qu. 1875. Summa Mk. 56. 50.	
Cassel Mk. 30. 20.	Altendorf Mk. 5. —.
Gießen 17. 30.	Fulda 4. —.
Nachtr. 3. 4. Qu. 1874.	
Cassel Mk. 2. 55.	
Leipzig. Schriftgießerverein. 1. Qu. 1875. Mk. 111. 40.	
Nachtrag zum 4. Qu. 1875 —. 40.	
Osterrland. 2. Qu. 1875. Summa Mk. 184. 60.	
Altenburg Mk. 159. 90.	Weida Mk. 1. 30.
Sera 23. 40.	
Weichsel-Regie. 4. Qu. 1874. Summa Mk. 13. 60.	
Bromberg Mk. 7. 38.	Schweß Mk. —. 33.
Thorn 4. 37.	Ratel —. 45.
Brandenburg —. 97.	Schönlank —. 10.
Westau. 1. Qu. 1874. Summa Mk. 14. 80.	
Saarbrücken- St.-Johann Mk. 11. 60.	Erier Mk. 2. 60.
	Greunach —. 60.

Extra-Beiträge.

Deffen. Nachträge. Summa Mk. 53. 80.	
Gießen Mk. 23. —.	Cassel Mk. 9. 80.
Altendorf 21. —.	
Leipzig. Schriftgießer. 4. Qu. 1874. Nachtr. Mk. 3. 20.	

Osterrland. In den Vorstand des Gauverbandes wurden gewählt: G. Schuster, Vorsitzender; Carl Stöckel, Kassirer; Max Seidel, Schriftführer. — Briefe in Verbandsangelegenheiten sind zu adressiren an G. Schuster, Druckerei von Bonde & Dietrich, Gelbfaltungen an Carl Stöckel, Hochbuchdruckerei in Altenburg.

Schleswig-Holstein. In der am Sonnabend, den 10. Juli, in Kiel abgehaltenen Generalversammlung wurde der Gauvorstand wie folgt gewählt: A. Gerbracht, Vorsitzender; G. Nielsen, Kassirer; Rich. Weichbach, Schriftführer. — Demnach sind Briefe zu richten an A. Gerbracht, Druckerei von Fiencke & Schachtel, Gelber zu senden an G. Nielsen, Druckerei der Kieler Zeitung.

Hürtingen. Alle den Gau betreffende Sendungen, Anfragen &c. sind zu richten an D. Seiler, Siedling'sche Druckerei in Naumburg.

Weser-Ems-Gau. Alle Geldsendungen vom 2. Quartal 1875 sind wieder an R. W. Tell in Hoya zu senden und diene dieses, statt jeder Anzeige, zur Nachricht. Briefe in Verbands- und Krankentassen-Angelegenheiten an Hahn in Geestemünde oder Barkhausen in Bremen.

Westfalen. Die Herren Anton Scholz, S. aus Wien, Gustav Böhl, S. aus Stettin, Carl Kobrziznowsky, S. aus Berlin, G. Dierhagen, S. aus Bielefeld, H. Sievers, z. B. Principal in Stuttgart, und G. Hülle, S. aus Varmen, werden aufgefordert, ihre restirenden Beiträge umgehend einzusenden. — Zugleich werden die Herren Driskassirer ersucht, die Beiträge pro 2. Quartal schleunigst einzuschicken, damit die vorgeschriebene Uebermittlung derselben an den Verbandskassirer baldigst erfolgen kann. (S. § 25 des Verbandsstatuts.)

Westpreußen. Der jetzige Vorstand des Westpreuß. Gauverbandes besteht aus: R. Berthold, Vors., C. Rump, Stellvertr., G. Behrend, Kassirer, Knütter, Stellvertr., Senger, Schriftführer, Frankl, Stellvertr.

Bonn. Die am 5. d. M. stattgefundene Neuwahl des Gesamtvorstandes ergab folgendes Resultat: A. Schnepf, Vorsitzender (Georgi's Dr.), L. Hünemwinkel, Stellvertr. (Hauptmann'sche Dr.), H. Bruns, Kassirer (Georgi's Dr.), J. Heinz,

Schriftführer (Georgi's Dr.), F. Bremer, Bibliothekar (Trapp'sche Dr.); Beisitzer: J. Julien (Georgi's Dr.) und F. Weingarß (Hauptmann'sche Dr.). — Briefe und sonstige Zusendungen beliebe man an den Vorsitzenden zu richten. Die auswärtigen Mitglieder wollen dagegen ihre Beiträge in der Höhe von 30 Pf. pro Mitglied und Woche an den Kassirer einsenden. — Der Zettel zur Erhebung des Viaticums (Minimum 1 Mark) wird wie bisher in der Hauptmann'schen Druckerei (Süß) ausgestellt, die Auszahlung erfolgt in der Georgi'schen Dr., Biered'splatz.

Carlsruhe. Der Maschinenmeister Friedr. Popp aus Stuttgart wird hierdurch aufgefordert, sein hier liegen gelassenes Quittungsbuch (ausgestellt unter Nr. 524, Würtemb. Gauverband) gegen Erstattung der darauf restirenden Beiträge von dem Unterzeichneten in Empfang nehmen. A. C. Trojand, Krapp'sche Buchdruckerei.

Oldenburg. In der am 10. Juli d. J. stattgehabten Generalversammlung wurden folgende Herren in den Vorstand gewählt: G. Reichel als Vorsitzender, A. Wellbrock als Kassirer und G. Dnken als Schriftführer. — Der Viaticumszettel wird in der Druckerei des Herrn Scharf (Peterstr.) ausgestellt. Briefe sind zu richten an G. Reichel, Wallstr. 21, Gelber an A. Wellbrock, Stalling'sche Druckerei, Ritterstraße.

Schwerin in M. Ausgeschlossen von der Versammlung am 10. Juli der Seher Gustav Guth aus Niedergund bei Litzschen wegen moralischer Verkommenheit. Leg.-Buch Nr. 82, „An der Saale“, den 10. Januar 1875, sowie sonstige Papiere ungültig.

Siegen. Die Druckerei von Bommert ist für Verbandsmitglieder (wegen ungenügender Bezahlung) geschlossen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Danzig der Maschinenmeister Hurtey aus Ungarn. — B. Berthold, Rafemann's Buchdruckerei.

In Hoya a. d. W. Gustav Sievers aus Hannover, ausgelehrt in Meerane (Sachsen) am 13. April 1873, angeblich noch nicht im Verbands. — Heinrich Weiß, Knauer's Buchdruckerei.

In Oberhausen der Seher Jac. Ferd. Sohns aus Coblenz, ausgelehrt daselbst am 5. Juli 1866; derselbe hat bis jetzt dem Verbands noch nicht angehört. — A. Wihler, Spaemann'sche Buchdr.

Ein Beitrag zur Revision des Tarifs.

(Fortsetzung.)

Im vorherigen Aufsatze Nr. 77 (§ 3 Durchschuß) ist irrtümlich das Format des „Corr.“ auf 27 $\frac{1}{2}$ Cicero = 5 Stück Durchschuß angegeben. Es soll aber heißen: 15 $\frac{1}{2}$ Cicero = 1 kleiner und 3 große (wovon einer liegt) Concordanzen. Das Resultat, 12 $\frac{1}{2}$ Zeilen Durchschuß = 100 Buchstaben, ist aber richtig.

§ 6. Gemischter Satz. Hören wir hierüber zunächst Herrn Jermann:

„Der § 6 (gemischter Satz) ist so behinbart und hat gewiß schon so vielfach Herwürfnisse und Differenzen bereitet, daß eine Vereinfachung desselben im Interesse beider Parteien eine Wohlthat wäre. Nehmen wir z. B. ein Lehrbuch, aus Vorgeschrift gesetzt, wo aber auf vielen Columnen Sätze aus der Petit eingefügt sind, so ist es allerdings nicht mehr wie recht und billig, daß die Petit in Bezug auf Zeilen- und Buchstabenzahl extra berechnet wird; daß aber für diese Eventualität, die dem Seher ja, wie erwähnt, entschädigt wird, noch eine Prämie von 10 Proc. extra zu bezahlen ist, möchte doch nicht zu motiviren sein, zumal das Umberechnen

(§ 20) besonders vergütet wird. — Ich würde die Fassung dieses Paragraphen folgendermaßen vorschlagen: „§ 6. Gemischter Satz. Kommen in einem Werke Schriften verschiedenen Regels vor, so ist der Preisunterchied, der sich in Bezug auf Buchstaben- und Zeilenzahl herausstellt, dem Seher besonders zu vergüten. Kommen häufige Worte oder Zeilen aus mehreren verschiedenen Schriften im Satz vor, so ist der Seher für den Aufwands, der ihm dadurch erwächst, nach Uebereinkunft zu entschädigen.“

Vor Allem muß ich noch einmal erwähnen, daß § 6 seinem ganzen Wortlaute nach aus dem nur von Principalen entworfenen und gutgeheißenen Weimarer Tarif entnommen ist.

Die Vereinfachung „der Fassung“ dieses Paragraphen wäre allerdings eine Wohlthat, wenn es unter der Bedingung geschehen könnte, daß der Seher auch für Alles entschädigt würde, was er durch oft weites und umständliches Herbeiholen des benötigten Materials einbüßt. Alle Ungerechtigkeiten, die im „Spezialparagraph“ liegen soll, wird hier vollständig paralysirt. Ein Dr., eine Buchziffer, ein accentuirter Buchstabe, ein Gleichheitsstrich oder irgend welches andere Zeichen kostet dem Seher nicht nur halbe und ganze Zeilen, sondern sogar unter Umständen ganze Winkelfalten und man könnte behaupten, daß fast in jedem „glatten“ Satz bergelichen vorkommt. — Wenn man von „vollständiger Bezahlung der Arbeitsleistung“ reden will, so hat man bei diesem Paragraphen ein weites Feld, doch ist bis jetzt derselbe, wie sowohl aus Herrn Bertram's, als auch Herrn Jermann's Referat hervorgeht, noch nicht einmal von allen „Sachverständigen“, zu welchen ich doch beide Herren rechnen muß, begriffen worden. — Herr Bertram spricht von „fremdsprachlichen Citaten“; dieselben fallen aber ihrem Quantum nach unter „Entschädigung für fremde Sprachen“, nicht aber unter „gemischten Satz“. Herr Jermann hingegen glaubt, daß, wenn in einem Werke „Schriften verschiedenen Regels vorkommen“, dieselben bis jetzt als gemischter Satz zu bezahlen gewesen wären. Beide Annahmen sind unrichtig. Unter gemischtem Satz ist einfach der Satz zu verstehen, der in fortlaufenden Textzeilen andere Schriften als die Textschrift aufweist, mit anderen Worten, welcher in Worten, und ich füge hinzu, auch zeilenweise, verstreut im Texte vorkommt. „Verstreut“ steht hier im Gegensatz von zusammenhängend; „fortlaufend“ soll ausdrücken, daß die Mißschrift sich direct mit der Textschrift verbindet, also keinen für sich abgeschlossenen Satz bildet. — Das Beispiel des Herrn Jermann dürfte demnach nicht unter diesen Paragraphen fallen, sondern würde nach § 13 zu beurtheilen sein, eben so der erste Theil der vorgeschlagenen neuen Fassung. Es ist ganz leicht der Fall möglich, daß in einem Werke, ja sogar auf einem einzigen Bogen alle im Tarife vorgesehenen Sprachen, eben so alle Regels und um Ueberflusse noch alle Schrifttypen (Fractur, Antiqua, Griechisch, Russisch u. s. f.) vorkommen können, ohne daß dasselbe die Qualifikation gemischter Satz hat, dafern nur die betreffenden Schriftsorten sich als selbstständige Sätze oder Columnen darstellen. Beim gemischten Satz soll der Zeitverlust bezahlt werden, der dem Seher dadurch entsteht, daß er vom Textschreibern wegen einzelner Wörter (bei einfachem gemischtem Satz) bis zum nächsten Kasten hin- und hergehen muß; bei zwei- und mehrfachen gemischtem Satz wird natürlich der Weg weiter, deshalb ein höherer Procentaufschlag. Warum die Mißschrift im laufenden Text vorkommen muß und warum andererseits Schriften andern Regels oder anderer Gattung nicht als gemischt gelten, falls sie einen selbstständigen Satz bilden, liegt daran, daß die letzteren, indem sie selbstständige Sätze bilden, alle vorher abgesetzt und ausgeschlossen

werden können, wie man das ja auch bei zum Texte gehörenden Noten thut. Mischschriften im fortlaufenden Texte und meistens in Worten verstreut setzt man aber erst an betr. Stelle, macht also in jedem solchen Falle einen je nach den verschiedenen Mischungen weiten Spaziergang.

Nach diesen Ausführungen ist es klar, daß immer mehr Zeit verloren geht, je öfter dieser Spaziergang wiederholt werden muß. Der Normaltarif entschädigt den Seher erst, wenn die Mischung den 32. Theil eines Bogens füllt. Denken wir uns ein Format 6 Concordanzen breit, 53 Zeilen lang, aus Antiquaschrift mit einzelnen Worten Griechisch im fortlaufenden Texte verstreut. Die einzelnen griechischen Worte werden vom Seher zusammengezählt und gemessen, und es ergibt das Resultat 23 Zeilen, also nicht das Quantum, das den Seher zur Forberung von Entschädigung berechtigt, weil noch 3 1/2 Zeilen an dem 32. Theile des Bogens fehlten. Man soll hier ja nicht einwenden, daß der Factor oder Principal in solchen Fällen ein Einsehen haben werde, im Gegentheil, mir sind Fälle bekannt, wo von Seiten des Factors das Mitzählen des zum betreffenden Mischworte gehörenden Halbgewertes verneint worden ist, und deshalb eine Zeile am betreffenden Quantum fehlte. Selbstverständlich ist es noch schlimmer, wenn der noch nicht erreichte 32. Theil aus mehreren Mischschriften besteht. Eine weitere Ungerechtigkeit, und zwar eine noch bedeutend größere, liegt darin, daß der Tarif das Quantum der Mischung aufhört zu bezahlen, wenn dasselbe mehr als den 16. Theil eines Bogens füllt. Bei wissenschaftlichen Werken ist es gar nicht so selten, daß ein Viertel und noch mehr des Bogens von drei- und vierfach gemischtem Satze eingenommen wird, ohne daß der Seher ein Recht auf höhere Entschädigung gewinnt. Die Delegirtenversammlung vom 13. bis 17. Januar 1873 in Leipzig tarifirte den gemischten Satz wie folgt:

„Der Bogenpreis erhöht sich, wenn die Mischungsschrift nur den 64. Theil eines Bogens einnimmt, pro 1000 Buchstaben um 2 1/2 Procent. Nimmt die Mischungsschrift den 32. Theil eines Bogens ein, so erhöht sich der Preis pro 1000 Buchstaben bei einfacher Mischung um 5 Procent,

„ zweifacher	„	10	„
„ dreifacher	„	15	„
„ vierfacher	„	20	„
„ fünffacher	„	25	„
„ sechsfacher	„	30	„ u. s. f.

„Für jede Mischungsschrift, welche mehr als den 32. Theil eines Bogens einnimmt, erhöht sich der Bogenpreis für jeden weiteren 32. Theil um 2 1/2 Procent pro 1000 Buchstaben.

„Unter einfach gemischtem Satze ist zu verstehen, wenn außer der Textschrift eine, unter zweifach gemischtem, wenn zwei, unter dreifach gemischtem, wenn drei u. s. w. Schriften je verstreut den 32. Theil eines Bogens einnehmen.

„Wenn mehrere Schriften zusammen den 64. Theil eines Bogens füllen, so gelten sie als ein fach gemischter Satz.

„Einzel auf tretende Buchstaben aus einer andern als der Textschrift zählen jeder als ein Wort und unterliegen als solche den Bestimmungen über gemischten Satz.“

Hier ist das Schwergewicht auf das Quantum gesetzt, und mit Recht, wenn man, wie Herr Vertram sagt, ein „nach strengen Rechts- und Willkürgrundsätzen durchgeführtes System der Werthbestimmung für die einzelne Arbeit einführen will.“ Nach der jetzigen Fassung wird z. B., wenn die Mischschrift sechs Seiten (bei Octavo) füllt, bei einfacher Mischung nur 10 Procent, hingegen wenn auch nur eine Seite dreifach gemischter Satz vorkommt, 25 Procent Aufschlag gegeben, und diese 25 Procent erhöhen sich nicht, auch wenn das Quantum der dreifachen Mischung sich bis auf mehrere Columnen steigert. Eine größere Ungleichmäßigkeit der „Werthbestimmung“ wiederholt sich im ganzen Tarife nicht wieder. Trotzdem würde ich nicht darauf bestehen, daß dem in dieser gründlichen Weise abgeholten werde, wie es die Delegirten vom 13. bis 17. Januar 1873 thaten, wenn die Auslegung der jetzigen Fassung im Commentar eine einigermaßen die Mißverhältnisse ausgleichende sein würde, und werde weiter unten darauf zurückkommen. Was mich bewegt, so leicht von etwas für gut Befundenen abzugeben, ist die Rücksicht auf die erschwerte Rechnungsweise, vorzüglich bei Calculation des vorher zu machenden Preises. Es ist keine leichte Aufgabe, wenn der Buchdrucker dem Buchhändler den festen Preis eines complicirten Werkes nennen soll, nach Manuscript, das Quantum und die Zahl der Mischschriften gleichsam im Voraus zu bestimmen, wenn noch dazu, wie es in den meisten berartigen Werken vorkommt, die Materie einen Einfluß auf das unregelmäßige Vorkommen der Mischschriften übt. Aber auch der Seher würde bei jedem Bogen auszu zählen und die Collegen unter sich Ausgleichungen zu treffen haben. Vorzüglich ist es also die Rücksicht auf das Risiko,

welches der Principal bei vorher bestimmten Druckpreisen für gemischte Werke übernehmen müßte, was nicht von dem bestimmten Verlangen einer Bezahlung „nach Rechts- und Willkürgrundsätzen“ abhält. — Sehen wir uns einmal den § 6 genauer an, bei welcher Gelegenheit ich einiges für den Commentar Bestimmtes zur Berücksichtigung gebe: „Unter gemischtem Satze ist zu verstehen, wenn außer der Textschrift eine oder mehrere Schriften zusammen mindestens den 32. Theil eines Bogens einnehmen.“ — Hier tritt zuerst der oben durch Beispiele erläuterte Fall ein, daß eine verhältnißmäßig nicht kleine Arbeitsleistung unbezahlt bleiben soll. Der Commentar könnte bestimmen, daß sämtliche hier genannten Theile eines Bogens als Anhaltspunkte für das unter oder über denselben liegende Quantum in Bezug auf dessen Bezahlung dienen soll, dergestalt, daß weniger als der 32. Theil eines Bogens mit 5 Procent, und mehr als der 16. Theil, etwa jedes weitere 16tel, ebenfalls mit 5 Procent Aufschlag zu belegen sei. — „Zweifach“, resp. „dreifach“ gemischt ist durch den Commentar so zu bezeichnen, daß, wenn auch nur eine von zweien oder dreien (Mischschriften) das betreffende Quantum erreicht; so war es auch nach der jetzigen Praxis, obgleich der Paragraph sagt „Schriften.“ — „In Worten zerstreut“ — „im laufenden Texte“ — würde der Commentar noch hinzuzufügen haben: „oder zum Anfange oder Schluß der Zeile.“ — Ausgeschlossen vom gemischten Satze sind selbstständige Ueber- und Unterschriften, sobald sie sich nicht mit der Textschrift verbinden, d. i. in ihr ausgeflochten sind. Hingegen gehören hierher Mischschriften, welche schon durch andere Paragraphen entschädigt sind, z. B.: unterlegte, über-, resp. untergeschlossene, spatirte Zeilen. — Hinzuzufügen ist noch:

„Einzel auf tretende Buchstaben oder Schriftzeichen aus einer andern als der Textschrift zählen je als ein Wort und unterliegen als solche den Bestimmungen über gemischten Satz.“

Es ist das Motiv hierzu sofort in die Augen springend: der Seher muß wegen einzelnen und oft verschiedenen Buchstaben oder Schriftzeichen einen so gar in der Regel weitem Weg machen, als wenn er einige Worte aus dem neben ihm stehenden Kasten setzt. Als Quantum fällt aber der einzelne Buchstabe nicht in's Gewicht, deshalb soll er mindestens als ein Wort gelten. Ich habe schließlich noch zu bemerken, daß ich mich durchaus nicht der Illusion hingeebe, durch noch so genaue Specification den Seher bezahlt zu machen für alles Das, was er in seinem „glatten Satze“ verwenden muß. Hierzu gehören Bestimmungen, wie sie im Pariser Tarife enthalten sind, die gleich feste Geldsätze für Einzelnes, nicht im Kasten des betr. Setzers Liegendes aufweisen. Die Productionsweise ist aber dort auch eine andere, als in Deutschland, und es wird noch eine geraume Zeit vergehen, ehe wir durch die notwendige schnelle Herstellung der Druckerarbeiten uns ihr nähern. Während wir in der Mehrzahl mit Herstellung von Werken betraut werden, ist dort ein System eingeführt, wonach die Masse nur Zeilen setzt, welche wiederum nach ganz glattem Satze normirt sind. Wir müssen gleichsam Eins in's Andere rechnen — Dreck und Speck. (Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

C. M. Berlin. (Entgegnung auf die in Nr. 62 und 71 des „Corr.“ gebrachten Widerlegungen, betr. den Artikel: „Woburd werden wir einig?“) Wenn ich mir die verschiedenen Angriffe auf besagten Artikel betrachte, so scheint es anfänglich, als schwebte das Schwert des Damokles über meinem Haupte, jedoch bei Nicht betrachtet sind es nur ganz ungeschickliche Fliegenstiche. Im großen Ganzen stimmt man der Ansicht zu, daß der heutige Tarif ein unhaltbarer ist, weil er die Arbeitsleistung nicht richtig tarifirt; vielmehr es dem Glücksspiel überläßt, eine bessere oder schlechtere Arbeit zu haben. Wie aber dieses nun ändern? Man hat vorgeschlagen, den glatten Satz als den richtigen Wertmesser anzunehmen; man will den künstlichen Speck fallen lassen und den glatten Satzpreis erhöhen; man will einen procentualischen Aufschlag für Ausschiffs-Conditionen u. s. w. Wo aber fängt der glatte Satz an und wo hört er auf? Und spielt nicht auch das Manuscript, ob gutes, ob schlechtes, hierbei eine Hauptrolle mit? Wo fangen die Ausschiffs-Conditionen an und wo hören sie auf? Können diese Zustände nicht besser durch eine geordnete Zeitberechnung geregelt werden? Wollen wir bei der Tarifrevision von Neuem in einen ungeordneten Frieden eintreten? Man mag den Tarif drehen und wenden, wie man will, man mag ihn mit Hunderten von Beispielen belegen, nie aber wird man die Grenze richtig abstecken können, wie hoch der eine oder andere Satz zu berechnen ist. Selbst der Londoner Tarif, der ein langer, mit Proben aller Art ausgestatteter ist, hat, wie dem Einfunder dieses bekannt, seine fortwährenden Streitigkeiten im Gefolge. Zieht man weiter den Zeitaufwand, welchen eine Berechnung er-

fordert, so z. B. das Berechnen des Satzes, das Notiren der Zeilen, Rechnung schreiben u. s. w. in Betracht, so wird wohl jeder Seher gefunden haben, daß dies zusammengerechnet mindestens 3—4 Stunden pro Woche in Anspruch nimmt. Die Arbeit des Setzers ist, wie bekannt, eine vielfältige, eine mit sehr vielen unbezahlbaren Nebenarbeiten verbundene und diese erfordern je nach Umständen eine größere oder geringere Zeitverwendung. Ich führe hier an: das Ablegen, das Corrigiren, das Ausschließen des Satzes in die Presse u. s. w. Wie will man diese Arbeiten tarifiren? Ist man jedoch gefunden, die Berechnung beizubehalten, so läßt sich unter einer geordneten Zeitberechnung der Arbeitswerth besser feststellen. Angenommen, der Principal will ein Werk oder eine Zeitung in Berechnung geben, so mögen die Seher (benedicte leere Kästen an die Hand zu geben sind) den ersten Bogen bis zum Druck fertigstellen und dann die Stundenzahl, welche diese Arbeit erfordert, ausrechnen; auf diese Weise ließe sich der richtige Arbeitswerth angeben; alle anderen Berechnungen sind, da die Seher weder Satz noch Manuscript vorher wissen können, unzulänglich. Was nun die Ausschiffs-Conditionen betrifft, so läßt sich sehr leicht bestimmen, daß es unter einen Satz Arbeit nicht giebt, und dieses wäre die der persönlichen Freiheit angemessenste Art der Bezahlung. Wozu acht- oder 14-tägige Contracte? Man kann ja immerhin wochen-, monats- und jahrelang unter dem Verhältniß, daß jeder Tag für sich abschließt, in einem und demselben Geschäft verbleiben. Und nun, lieber Colleague Ah. in Dortmund, worin bestehen die traurigen Consequenzen, welche durch Verwirklichung der Idee des allgemeinen Tage- oder Stundenlohnes entstehen? Stoßen Sie sich daran, Arbeiter zu sein, oder stoßen Sie sich daran, Ihre Arbeit nach Stunden zu berechnen? Ich sollte denken, daß man über solche Kleinigkeiten hinweg wäre. Ich bleibe also nach gründlicher Erwägung aller Umstände dabei, daß der Zeitmesser der beste Tarif ist, daß dem Seher, gleichviel mit welcher Arbeit er im Geschäft beschäftigt, pro Stunde so und so viel, den Bedürfnissen des Lebens entsprechend, bezahlt werde. Und wird nicht jeder Colleague mit viel leichterem Herzen für die Aufrechterhaltung eines Tarifs eintreten, der ihm in jeder Druckerlei den gleichen Verdienst sichert? Gegen den angenommenen Grundsatz: den Tarif in je der Stadt gleichmäßig einzuführen, hat man nichts vorgebracht und nehme ich an, daß man in diesem Punkte einverstanden ist.

Chemnitz, 12. Juli. Die am Sonnabend stattgefundene Monatsversammlung war von nahezu 40 Mitgliefern besucht, und hatte sich zunächst mit der Frage der Vereinigung des Erzgebirgischen mit einem angrenzenden Gauverbande zu beschäftigen. Hierzu war in erster Linie der Oesterländische in Vorschlag gekommen und der diesseitige Gauvorsitzer beauftragt worden, im Interesse der Vereinigung dem Goutage in Altenburg beizuwohnen. Derselbe erklarte in der Versammlung Bericht, aus dem hervorging, daß man sich in Altenburg gegen eine Stimme zur Vereinigung geneigt erklärt hatte. Dem Berichte folgte eine sehr lebhaft Debatte; von verschiedenen Seiten wurde die Meinung ausgesprochen, daß es doch wol zweckmäßiger sei, wenn man sich an Dresden anschliese, was sich auch für Altenburg empfehlen dürfte; vereinige sich das Erzgebirge mit Oesterland, so würde wol in nicht zu ferner Zeit eine abermalige Verschmelzung mit einem andern Gau sich nöthig machen. Die Versammlung lehnte es ab, sich bestimmt für den einen oder andern Gau auszusprechen, beauftragte aber den Gauvorsitzer, sich auch mit Dresden in Verbindung zu setzen. Ueber den weitem Verlauf der Versammlung will ich nur noch bemerken, daß ein Fragezettel die Einführung von Unterrichtscursen in Buchhaltung und Senographie in Anregung brachte. Die nächste Monatsversammlung wird sich weiter mit dieser Frage zu beschäftigen haben. — Daß wir mitten in der Saison morde uns befinden, merken wir hier weniger am Geschäftsgange, als an der großen Zahl der Durchreisenden, welche die des Vorjahres wol noch übersteigen dürfte. — Die Zahl der hier erscheinenden Blätter hat sich um eines vermindert, indem die „Pädagogischen Blätter“ mit Ende des Quartals zu erscheinen aufhörten. Das Blatt erschien monatlich dreimal und wurde in der Geibel'schen Officin gedruckt. — Das „Gemeinlicher Tageblatt“, bis jetzt in Quart erscheinend, wird vom 1. October an in großem Formate sich präsentiren. Die Inseratenpalten wird man schmaler machen und bei der Umwandlung sonach ein hübscher Profit für den Verleger abfallen. Für den Druck sind zwei Doppelmaschinen bestellt. — Zum Schluß gebe ich noch einige Notizen über die zur Zeit hier beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge. Ridenhain & Sohn: 51 Gehilfen, 21 Lehrlinge; Wilsch: 9 Geh., 6 Lehr.; Genossenschaftsdruckerei: 7 Geh., 4 Lehr.; Wam: 5 Geh., 6 Lehr.; Wiede: 4 Geh., 5 Lehr.; Hager: 3 Geh., 2 Lehr.; Weidel: 2 Geh., 3 Lehr.; Pabst & Sohn: 2 Geh., 4 Lehr.; Kramer & Mittag: 1 Geh., 4 Lehr. (ber 5. in Sicht). Zusammen 84 Gehilfen und 55 Lehrlinge. Der Verband hat zur Zeit hier 54 Mitglieder.

Ah. Dortmund, 10. Juli. Ein altes Sprichwort besagt, daß nicht alle Lage Kirchwiese ist. Und so haben wir Jünger Gutenberg's nur ein Fest im Jahre, d. i. der Namenstag unsers Altmeisters, welcher da und dort, von großen und kleinen Schaares pietätvoll begangen wird. Natürlich erstleien alsdann die Festberichte, und wir lesen in „Corr.“ sattsam davon. So möge es mir denn auch gestattet sein, nachträglich zu berichten, daß ein Duzend der Dortmunder Verbandscollegen das Johannisfest am 27. Juni durch einen Ausflug nach der romantischen Dechenhöhle beging. Festrede des Vorsitzenden, Herrn Sack, bei der Tafel und die obligaten Hochs auf Johannes Gutenberg fehlten natürlich auch nicht. Aber so glücklich wie die Dessauer (s. Nr. 77 des „Corr.“) waren wir nicht, denn es erschien kein einziger Principal, was wol dem Umstande zuschreiben sein dürfte, daß sie nicht geladen waren. Auch haben wir nicht, wie der glückliche Herr S. in Dessau, „einen wohlthuenden Eindruck empfangen durch die Anführung der Polonaise seitens eines Principals“, einfach aus dem Grunde, weil wir keinen Ball veranstalteten.

Hannover. (Sautag, Schluß.) Zweiter Punkt: Rechnungs-Ablage des Kassirers. Wegen längerer Krankheit des Kassirers konnte die Rechnung der Versammlung nur in kurzen Umrissen vorgelesen werden und wurde nachträglich seitens des Ortsvereins Hannover revidirt und stellt sich wie folgt: **Einnahme.** A. **Einnahme:** 1) Aus dem Unterstützungs-Fond übertragen Mk. 600. — 2) Beiträge der Mitglieder Mk. 5414. 90. Summa der Einnahmen Mk. 6014. 90. B. **Ausgabe:** 1) Voranschlag am 1. April 1874 Mk. 64. 55. 2) Zahlung an die Centralkasse in Leipzig Mk. 4506. 61. 3) Conto für Berlin Mk. 613. 65. 4) Zinsgemein Mk. 541. 43. Summa der Ausgaben Mk. 5726. 24. Es verbleibt sonach ein Ueberfluß von Mk. 288. 66. **Unterstützungs-Fond.** A. **Einnahme:** 1) Kassenvorrath am 1. April 1874 Mk. 1131. 55. 2) Beiträge der Mitglieder Mk. 3192. 90. 3) An Zinsen Mk. 42. —. Summa der Einnahme Mk. 4366. 45. B. **Ausgabe:** 1) An die Centralkasse übertragen Mk. 600. —. 2) An Krankengeld Mk. 2362. 32. 3) An Begräbnisgeld Mk. 270. —. 4) Zinsgemein Mk. 46. 85. Summa der Ausgabe Mk. 3279. 17. Es verbleibt sonach ein Ueberfluß von Mk. 1087. 28. Krank waren 80 Mitglieder und zwar 338 Wochen. Gestorben sind 9 Mitglieder. — Der dritte Punkt der Tagesordnung: **Remuneration des Vorstandes** für 1874/75 wurde nach einer längeren Debatte, welche die Höhe derselben hauptsächlich betraf, durch die Annahme des Antrages, „dem Gauvorstand die Summe von 90 Mk. zu überreichen“, erledigt und außerdem beschlossen, im Gaustatut eine bestimmte Summe zur Remuneration des Vorstandes festzusetzen, damit die alljährlich wiederkehrenden Debatten über diesen Punkt in Wegfall kämen. — **Vierter Punkt der Tagesordnung: Verwaltung.** Angelegenheiten. a) **Anlegung der Ueberflüsse der Centralkasse.** Es wurde einstimmig beschlossen, „dieselben gegen eine vierteljährliche Kündigung der Genossenschaft zu überweisen“. b) **Antrag, Hebung der Genossenschaft betr.** Herr Weber beantragt, „der Sautag möge beschließen, zur Hebung der Genossenschaft einen wöchentlichen Beitrag von 5 Pf. zu erheben, wofür Antheilsscheine erworben werden, jedoch diesen Antrag noch einer Urabstimmung zu überlassen“; er hebt dabei hervor, daß diese Einrichtung bereits in Frankfurt und Hamburg eingeführt, wo dieselbe sich auch gut bewährt habe. Auch dieses wurde von den meisten Delegirten, mit Ausnahme von einigen, welche den Antrag noch für zu verfrüht hielten, mit Freuden begrüßt und der Antrag des Herrn Weber, verbunden mit dem Amendement des Herrn Lanz, „die Urabstimmung fallen zu lassen, und von vornherein eine obligatorische Steuer von 5 Pf. wöchentlich einzuführen“, angenommen. c) **Angelegenheit der Bezirksvereine.** Celle wurde, trotzdem daß daselbst die statutenmäßige Mitgliederzahl zu einem Ortsverein augenblicklich nicht vorhanden, vom Sautage als Vorort des Bezirksvereins Celle fortbestehend anerkannt und dem Vertrauensmann der dortigen Mitgliedschaft die Geschäftsführung übertragen. — **Fünfter Punkt: Beschluß über die Beschlässe der Unterstützungs-Kassen-Commission.** a) **Arbeitslosen-Unterstützungskasse.** Der Vorsitzende bemerkt, daß der Grund, warum er dieses mit auf die Tagesordnung gesetzt, hauptsächlich darin läge, um zu erfahren, welche Stellung vom Sautage aus man zu diesem neuen Institute einzunehmen gedenke. Er hebt zu gleicher Zeit die noch bestehenden Mißstände des Viaticumswesens hervor, daß eben kein Verhältniß in der Zahlung desselben bestehe, daß manche Orte von Fremden so heimgesucht würden, daß sie die Gelder zur Unterstützung derselben nicht mehr anzuschaffen wüßten, und andere dagegen mit wenigen Pfennigen davon kämen, dies sei nach Einführung des Normaltarifs kein Verhältniß mehr und die Errichtung der projectirten Arbeitslosen-Unterstützungskasse ein unabwiesliches Bedürfnis geworden, um sowohl die Lasten gleichmäßig zu vertheilen, als auch um den auf Reise oder am Orte arbeitlos

sich befindlichen Collegen stets die notwendigste Unterstützung zu sichern. Er ersucht schließlich die Delegirten, für die Annahme des demnächst erscheinenden Statuts so viel wie möglich in ihren Kreisen zu wirken, und bittet die Anwesenden, ihre Ansichten hierüber kundzugeben. Kroßdem nun die meisten der Redner sich durchweg über den ungeheuren Werth dieser Einrichtung ausgesprochen und dieselbe als einen bedeutenden Fortschritt unserer Organisation hingestellt, kann sich jedoch Herr Ebert so recht nicht damit einverstanden erklären und stellt hierzu folgenden Antrag: „Die Gauversammlung erklärt, daß die in's Leben zu rufende Arbeitslosen-Unterstützungskasse ein nothwendiges Glied unserer Organisation ist, kann sich aber nicht damit befremden, daß dieselbe mit der Viaticumskasse und dem Arbeitsnachweisungs-Bureau verbunden wird, indem dadurch die Ausführung der betr. Bestimmungen wol nicht durchführbar sein werde.“ Seiner Ansicht nach sei die Durchführung viel zu verzweigt und überhaupt würden auch die Mittel dazu nicht ausreichen, da ja nach dem Statut jede Kleinigkeit bezahlet werden solle, es sei dieses vielleicht für größere Städte möglich, aber als allgemeine Einrichtung könne er es nicht für segensbringend erklären, und bittet die Delegirten, einstweilen von dieser Einrichtung abzusehen. Man war jedoch im Allgemeinen anderer Meinung und wundert sich, daß Herr Ebert gegen ein Institut Front mache, welches nur Einheit erstrebe und unsere Organisation festsetze, und erklärte sich mit einem Antrage von Herrn Ahrens: „Die Delegirten des S. Hannover'schen Sautages verpflichten sich, in ihren Kreisen bei der Urabstimmung über das Statut der Arbeitslosen-Unterstützungskasse für Annahme desselben zu wirken“ einverstanden. b) **Obligatorischer Beitritt zur Centralinvalidentasse.** Dieser Punkt, als einer der wichtigsten unserer Tagesordnung, erweckte die heftigsten Debatten in den Verhandlungen unsers diesjährigen Sautages. Am ein klares Bild hierüber zu bekommen, muß ich vorher bemerken, daß im hiesigen Gau zwei Ortsinvalidentassen bestehen, nämlich in Hannover und Hildesheim; zu allen beiden, wovon die hiesige unmittelbar zur allgemeinen Krankenkasse gehört, die letztere jedoch für sich allein bestehend ist, steuern auch Principale und Nichtverbandsmitglieder; von ersterer glaubte man, daß es mit der Zeit möglich, die Gegenseitigkeit, welche augenblicklich schon in beschränktem Maße vorhanden, ganz einzuführen, für Hildesheim sei dies jedoch, nach Aussage der Delegirten, noch in weitem Felde. Es galt nun, die Frage zu beantworten: Ist es praktisch, einen obligatorischen Beitritt zur Centralinvalidentasse für alle dem Gauverbande Hannover angehörenden Mitglieder, oder nur für die einer andern Invalidentasse noch nicht angehörenden, festzusetzen? Der Vorsitzende empfahl warm den Beitritt aller in kleinen Orten conditionirenden Verbandsmitglieder und befürwortet den Beitritt für diese obligatorisch im Hannover'schen Gau zu machen, während die Hannover'sche und Hildesheimer Kasse sich dem Kassenverband anschließen möchten. Herr Döll spricht sich hierüber folgendermaßen aus: Es sei schwer, etwas Bestimmtes hierüber zu sagen, man müsse solche Kassen, die noch unter der Obhut der Principale ständen, unbedingt zu gegenseitigen Kassen umzuwandeln suchen, wäre dies nicht möglich, so sei es unbedingt Pflicht eines jeden Verbandsmitgliedes, der Centralinvalidentasse beizutreten, im Uebrigen halte er es noch etwas zu verfrüht, hierüber einen Beschluß zu fassen, da ja in allerndäster Zeit der regierungseitig ausgearbeitete Entwurf der Kassengesetze veröffentlicht werden würde, und wir uns unbedingt danach richten müßten; wünschenswerth sei es jedoch, daß auch von hier aus eine Petition an den Reichstag eingereicht würde, denn die bis jetzt regierungseitig entworfenen Kassengesetze seien nicht im mindesten dazu angethan, einer Kasse zum Geben zu verhelfen. Vorsitzender bemerkt dazu, wie im ausgearbeiteten Statut bereits auf die Regierungen gesetzlich Rücksicht genommen und auch verbandseitig eine Petition an den Reichstag in dieser Angelegenheit zu erlassen von der Reuener-Commission beschlossen sei. Sodann kam man zu einem weitem im Statut der Invalidentasse der Reuener-Commission enthaltenen Passus, daß ein Mitglied nicht zwei auf Gegenseitigkeit beruhenden Invalidentassen angehören darf. Herr de Freese kann sich unter keiner Bedingung damit einverstanden erklären; es sei dieses im höchsten Grade unpraktisch und grundlos, er hebt hervor, was ein Invalide mit 5 Mark anfangen solle, wenn er keiner andern Kasse beitreten dürfe, hierin dürften keine Schranken gesetzt werden, es sei widersinnig, wolle man jemand verwehren, in seinen fröhlicheren Jahren mehr wie vielleicht ein Anderer für sein Alter zu sparen und zu sorgen, wünscht übrigens die Ortsinvalidentassen so wie sie sind bestehen zu lassen, denn die Mitglieder würden sich durch diese Neuveränderung bedeutend verschlechtern und stellt hierzu folgenden Antrag: „Die Gauversammlung beschließt, den Beitritt zur Verbands-Invalidentasse für Mitglieder des Hannover'schen Gaus, welche keiner Ortsinvalidentasse angehören, obligatorisch zu machen, dagegen benjennigen Mitgliedern, welche

einer Ortsinvalidentasse angehören, den Beitritt freizustellen, um die Vorzüge, welche die Verbands-Invalidentasse haben soll — Besserstellung der ihr angehörenden Mitglieder — zu erfüllen, und die Orts-Invalidentassen in ihrer jetzigen Weise bestehen zu lassen.“ Herr Döll ist entchieden anderer Meinung; um unsere Organisation immer mehr und mehr zu befestigen, sei es nothwendig, daß etwas Ganzes geschaffen würde, es sei ja gerade unser Zweck, alles Anhängsel in dieser und jener Weise abzuschaufen, die Befürchtungen des Herrn de Freese könne man ja leicht beseitigen, wenn man die Leistungen der Kasse erhöhe, er stelle hierzu folgenden Gegenantrag: „Der Sautag beschließt, in den betr. Orten dahin zu wirken, daß die einzelnen Kassen mit der in's Leben zu rufenden Central-Invalidentasse in Freizügigkeit und Gegenseitigkeit treten.“ Ebenfalls wurde ein Antrag, „daß vom 1. Januar im Gauverband Hannover ein jedes Mitglied einer Invalidentasse auf Gegenseitigkeit angehören muß“, von den Herren Hartung und Voßmann eingereicht. Nach langen Debatten wird der de Freese'sche Antrag angenommen. — **Sechster Punkt: Revision der Statuten des Gauverbandes,** dazu Antrag aus Göttingen, betr. Erhöhung der Kranken-Unterstützung für die Mitglieder in Göttingen gegen Zahlung erhöhter Beiträge. Es lag dazu ein nach dem vom Verbandspräsidium aufgestellten Normalstatut und unserm bisherigen Sautage ausgearbeiteter Entwurf vor, der mit einigen Aenderungen nach fünfjähriger Berathung die Zustimmung der Gauversammlung fand. Aus den Abweichungen vom Normalstatut ist hervorzuheben, daß in § 1a vor „Sonntagsarbeit“, „Nacht- und“ eingeschaltet wurde; als Vorort stets Hannover gesetzt und der von den Localvereinen Hannover gewählte Vorstand der Bestätigung des Sautages bedarf. Auch wurden die Beiträge statutarisch festgesetzt, ebenso die jährliche Remuneration des Gesamt-Vorstandes (ausschließlich des Kassirers, welcher eine bestimmte Entschädigung erhält) auf 100 Mark bestimmt. Um dem Localverein Hannover kein zu großes Uebergeheim bei den Berathungen des Sautages zu geben, wurde auch in der Zusammenlegung des Sautages eine Aenderung vorgenommen. Auf den Sautagen soll ferner eine Berichterstattung aus den einzelnen Bezirksvereinen stattfinden, und auch in Betreff der event. Auflösung wurde eine Verschärfung beschlossen, sobald im Allgemeinen bestimmt, daß nicht, wie im Normalstatut, „Hauptversammlung“, sondern stets „Sautag“ gesagt werden soll. Im Uebrigen werden Exemplare des Statuts im Laufe der nächsten Wochen zur Vertheilung kommen. Hingegen wurde der Göttinger'sche Antrag fallen gelassen und folgender von Herrn Boettcher gestellter Antrag angenommen: „In allen Orten, wo keine Ortskassenkasse sich befindet, die Erhöhung der Steuern und Leistungen obligatorisch zu machen, jedoch hierzu noch eine Urabstimmung entscheiden zu lassen, im Falle der Ablehnung aber den Göttinger'schen Antrag wieder aufzunehmen und sowohl den Göttinger Collegen, als auch den übrigen Orten, welche sich dafür erklären, diese Vergünstigung zu gestatten. Siebenter Punkt: Wahl des Gauvorstandes. Zum Gauvorsteher wurde gewählt Herr Klapproth, zum Gaukassirer Herr Weber. Herr Faulhaber und Herr Döll zu Vorstandsstellvertretern; Herr Döhlmeyer zum ersten und Herr Fromm zum zweiten Schriftführer. Der Vorsitzende empfiehlt sodann noch den Delegirten, nun auch in ihren Bezirken für kräftige Ausführung der Beschlässe zu sorgen; wenn solche auch nicht ganz mit ihren eigenen Ansichten harmoniren, so seien die Beschlässe von der Mehrheit gefaßt und der müsse sich jeder fügen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde Sonntag Nachmittag 4 Uhr der diesjährige Sautag geschlossen, nachdem die Versammlung am Sonnabend von 7—12 Uhr Abends getagt und dann am Sonntag Morgen die Verhandlungen um 9 Uhr wieder aufgenommen worden waren.

Briefkasten.

S. in Magdeburg: Der „Corr.“ hat es nicht nöthig, sich an solche Schreibereien zu kehren, daher Ihre „Entgegnung“ auf Ausführungen eines andern Blattes abgelehnt. — R. in Chemnitz: Warum nicht? Sie erhalten nähere Nachricht. — r in Essen: Hätten Sie uns zu rechter Zeit Mittheilung gemacht, dann wäre der „Corr.“ wegen dieser Angelegenheit gar nicht in Anspruch genommen worden, und jetzt müßten Sie uns zu ganze Spalten Ihnen zur Verfügung zu stellen? — H. in Rudolstadt: Ist leider nicht möglich. — L. M. a. H. in Wiesbaden: Die Kritik über das Auftreten des Factors einer dortigen größeren Druckerei könnte nur dann aufgenommen werden, wenn dieselbe mehr sachlich gehalten. Die „Nachricht“ und das Ansehenlassen aller „geschäftlichen Rücksichten“ seitens des betr. Principals muß umso mehr befremden, als derselbe uns aus früherer Zeit nur vortrefflich bekannt ist.

Viaticum'stattit eingegangen aus: Langensalza, Bosen, Altenburg, Rudolstadt, Gießen, Landshut in W., Aachen.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Der Vorstand der Leipziger Vereinsbuchdruckerei besteht seit 5. Juli d. J. aus folgenden Personen: **G. Haberkorn**, Vorsitzender, **A. Kreuzberg**, Stellvertreter des Vorsitzenden, **A. Wagner**, Schriftführer, **Bernuth**, Stellvertreter des Vorigen, **S. Burger**, **C. Burkhardt**, **H. Hansen**, **Lh. Kröner**, **S. Rüdiger**, **C. Zimmermann**.

Leipzig, 12. Juli 1875. [140]

Der Vorstand der Leipziger Vereinsbuchdruckerei. **G. Haberkorn**, Vorf., **A. Wagner**, Schriftführer.

Zwei gebrauchte Schnellpressen,

wie neu hergerichtet, Satzgrößen 48 : 68 und 58 : 88 Centimeter, sowie einige guterhaltene Handpressen, sind billig und unter Garantie zu verkaufen in der **Maschinenfabrik Worms** in Worms a. Rh., **Hoffmann & Hofeinz**. [141]

Zu Anfang August suche ich für meine Buchdruckerei mit täglich erscheinendem Localblatte

einen tüchtigen Factor,

der zugleich gewandter und fleißiger Setzer sein muß und auch an der Maschine etwas Bescheid weiß. Die Stellung ist dauernd und angenehm. Gef. Bewerbungen bitte ich Zeugnisse und Gehaltsansprüche beifügen zu wollen. [135]

Emil Kroscher in Arnstadt (Thüringen).

Factor-Gesuch.

Eine der größten und bestrenomirtesten Schriftgießereien in Deutschland sucht einen Factor. Derselbe muß vollständig mit Gießmaschinen vertraut sein und die Fähigkeit besitzen, ein großes Personal zu leiten. Einem mit der mechanischen Technik der Schriftgießerei vertrauten Manne wird der Vorzug gegeben. Ein hoher Gehalt wird zugesichert. — Gef. Adressen unter A. Z. N. 128 durch die Exp. d. Bl. erbeten. [128]

Ein tüchtiger Accidenzsetzer,

der befähigt ist, eine Buchdruckerei selbstständig zu leiten, findet in einer Provinzialstadt Westfalens gegen gutes Salair dauernde Stellung. — Offerten unter K. R. 146 befördert die Exped. d. Bl. [146]

Ein tüchtiger, zuverlässiger [139]

Accidenzsetzer,

der befähigt ist, die ganze Accidenzabtheilung einer mittleren Druckerei zu leiten, findet bei einem jährlichen Gehalte von 1500 Mark sofort dauernde Stellung. Offerten unter A. B. 139 befördert die Exped. d. Bl. [139]

Ein solider, tüchtiger

Accidenzsetzer

wird gesucht. Eintritt 24. Juli. [136]

Joh. Brendow & Sohn in Ruhrort a. Rh.

1 bis 2 Setzer,

in Werk und Accidenz, können sofort Condition erhalten. Offerten an **A. Blaschke** in Glatz. [143]

Ein Schriftsetzer

oder Maschinenmeister kann angenehme und dauernde Condition in Berlin erhalten, wenn derselbe 500 bis 2000 Egr. in das Geschäft gegen Sicherheit und gute Zinsen einlegen kann. Offerten abzugeben Berlin postlagernd sub 1875, Postexpedition, Potsdamer Bahnhof. [609]

Ein junger, flotter Setzer wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Eben so wird der Schriftsetzer Herr **François Martin** aus Luxemburg (?) gebeten, seine jetzige Adresse an die Buchdruckerei zu Soppard a. Rh. gelangen zu lassen. [145]

Ein gewandter Schweizerdegen.

findet Anfang August in meiner neu einzurichtenden Buchdruckerei dauernde und gute Stellung.

Langensalza, **Hermann Meyer**,
127] **Druckerei und Verlagshandl.**

Ein solider Buchdrucker,

Schweizerdegen,

kann sofort dauernde Condition erhalten. Franco Offerten unter S. S. # 131 befördert die Exped. dieses Blattes. [131]

Ein gewandter Schweizerdegen,

in tabellarischem Satz und Druck geübt, wird zur Leitung einer Schnellpresse auf sofort gesucht. Stellung dauernd und angenehm. Offerten mit Gehaltsforderung unter W. 126 an die Exp. d. Bl. [126]

Maschinenmeister gesucht.

Zum 1. August findet ein tüchtiger und solider, nicht zu junger Maschinenmeister, der, soweit es möglich ist, das Einlegen mit zu besorgen hat, bei uns dauernde Condition. [148]

Schaefer & Co., Gießmühle.

Tüchtige, solide

Schriftgießer und Fertigmacher

finden dauernde Condition bei **von Kerber & Co.** in Bern (Schweiz). [50]

Ein erfahrener Accidenzsetzer,

gefesten Alters, sucht als solcher oder als Factor oder Geschäftsführer dauernde Stellung in einem realen Geschäft. Offerten unter A. K. 125 befördert die Expedition d. Bl. [125]

Ein tüchtiger

Werk- und Zeitungssetzer

sucht bis zum 1. August Condition. Gef. Offerten unter E. R. 137 befördert die Exped. d. Bl. [137]

Ein Schriftsetzer,

tüchtig im Werk- und Accidenzsatz, auch im Zeitungs- und Brechen bewandert, sucht sofort Condition. Gefällige Offerten erbeten unter A. Z. postlagernd Bredstadt. [138]

Ein junger Setzer

sucht baldigst Condition. Derselbe ist mit Accidenz- und Zeitungssatz vertraut und auch befähigt, die Stelle als **Metteur-en-pages** zu übernehmen und auszufüllen. Off. sub K. S. 129 an die Exp. d. Bl. erbeten. [129]

Ein junger, solider, militärfreier, tüchtiger Maschinenmeister

sucht per 1. October d. J. dauernde und angenehme Condition, am liebsten in Hamburg oder Bremen. Etwaige Offerten beliebe man unter A. H. 90 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [90]

Ein gewandter und zuverlässiger Maschinenmeister sucht dauernde Condition. Zu erfragen bei **J. S. Becker**, Berlin, Groß-Beerenstraße 78. [133]

Ein junger Maschinenmeister,

tüchtig in Werk- und Accidenzdruck, der auch am Kasten Bescheid weiß, sucht bis zum 25. Juli anderweitige Condition. Offerten erbittet **Theodor Korber** in Rönigsee (Thüringen). [130]

Maschinenmeister-Stelle-Gesuch.

Da ich meine jetzige Condition — im Illustrations- und Plattendruck beschäftigt — aufgeben, so suche eine ähnliche Stelle, und sieht gefälligen Offerten entgegen **Max Lange**, [147]

Maschinenmfr. bei **E. Hallberger** in Stuttgart.

Julius Schley, Maschinenmeister aus Berlin, soll umgehend seinen Aufenthaltsort seinem Vater anzeigen. [134]

Jacob Augst, Schriftsetzer,

von Egglisau, Kanton Zürich, wird hiermit bringend ersucht, dem Unterzeichneten zu Händen seiner Familie von seinem jetzigen Aufenthalt Kenntniß zu geben. Die gleiche Bitte richte an solche Kollegen, welche mir seinen gegenwärtigen Conditionsort mitzutheilen im Falle sind. **J. Forrer**, [132]

Offizin **Baur**, Basel.

Matth. Baur, Schriftsetzer!

Wo steckst Du? gib umgehende Nachricht Verhufs einer wichtigen Mittheilung Deinem Freund und Kollegen **Aug. Höhn** (Schwäb'sche Buchdruckerei) Schwäb. Hall. [144]

Der Schriftsetzer **Valentin Fröbel** aus dem Thüringischen hat sich, ohne seine Kost (1 1/2 Monat) zu bezahlen, aus Magdeburg entfernt. Ich bitte um Angabe seines Aufenthalts. **M. Grubler**, [142]

Magdeburg.

Buchdruck-Handpressen,

gebraucht und neu, stets vorräthig; ebenso Schriftkisten, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w. **Friedrich Kriegbaum** in Offenbach am Main, [13] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,
Schillerstrasse,

Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Fritz Jänecke,

Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art, **Walzenmasse**

für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben von **Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann**.

Ausnahme-Comptoir für Berlin

bei meinem Vertreter [4]

A. Werckenthin, 159 Liniensstrasse.

Neueste Humoresken:

Auf der Brautschau 3 Mark,
Der künstlich erzeugte Bart . . . 2 "
Die verunglückten Kornister . . . 4 "
Diebesgeschichten 3 "
Alle vier Novellen zusammen 10 Mark mit Berechtigung des Abdruckes in beliebige Tagesblätter, Kalender u. c. (H. 52504) [92]

Gotha, Schwabhäusergasse 16. **Franz Heyl**.

Buchdrucker-Wappen

und **Gutenberg-Portraits** auf Bierdeckeln und Pfeifenköpfen liefert gegen 2 Mk. = 20 Sgr. Nachnahme, mit und ohne Namen in solider Ausführung [97]

Louis Huth jun.

(früher **F. W. Frenzel**)

Borzellanmaler in Pöbneck i. Th., Krautgasse 83, part.

Verlag von **Alexander Wadow** in Leipzig:

Die Lehre vom Accidenzsatz. Herausgegeben von **A. Wadow**. 15 Bgn. Quart mit zahlreichen Satzbeispielen und mit farbiger Einzeineinfassung. 4 Mk. [88]

Dieses Werk, ein Separatabdruck aus **Wadow**: „Die Buchdruckerkunst“, ist das einzige, diesen Zweig unserer Kunst behandelnde, welches gegenwärtig existirt.

Gegen Einsendung von 50 Pf. (Postmarken) versendet postfrei **A. Horn's Verlag** in Jittau:

1 Exempl. „**Caschenederbuch für Buchdrucker**“. Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [9]

„Kloppholz“ Leipzig.

Sonntag, den 18. Juli 1875:

SOMMERFEST

in den Räumen des „**Neuen Schützenhauses**“.

Concert

von der **Capelle des K. S. 3. Reiter-Regiments** unter Leitung des **Stabstrompeters Hrn. A. Nischke**. Während des Concerts Kinderbelustigungen mit **Prämienvertheilung**. Zum Schluß

Ball.

Gäste sind freundlichst eingeladen. — Das Fest findet auch bei ungünstigem Wetter statt.

Einlaß 3 Uhr. — Anfang präcis 4 Uhr. Programm à Person 25 Pf.

Der Vorstand.

Gast-Programms sind durch den Vereinsboten **Weigel** zu beziehen. [91]